KANTON AARGAU

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Wald
Kreisforstamt 2

Exemplar
- ☐ Abteilung Wald
- ☐ Einwohnergemeinde
- ☐ Kreisforstamt
- ☐ Geometer

Gemeinde Windisch

WALDGRENZENPLAN 5+6

Teiländerung / Ersetzt Waldgrenzenpläne Nr. 5 und 6 vom 4.04.1996
Grundbuchplan 75 und 76

1:1000

Legende:

Verfügungsinhalt:
- Neue Waldgrenze angrenzend an Bauzone gemäss § 3 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) (hellgrün bandiert)
- aufgehobene Waldgrenze (hellblau bandiert)

Orientierungsinhalt:
- Bereits rechtsgültige Waldgrenze (dunkelgrün bandiert)
- Parzellengrenze
- rechtsgültige Bauzonengrenze (rot bandiert)
- Wald (unverbindlicher Orientierungsinhalt)

Reto Porta
Nachführungsgeometer
Kreis Brugg

Datum: .....
Unterschrift: .....

Das zuständige **Kreisforstamt 2, Baden-Zurzach, 5001 Aarau**, hat den vorliegenden Waldgrenzenplan geprüft. Der Plan ist vollständig und korrekt. Die darin eingetragenen Waldgrenzen entsprechen den im Gelände durch das Kreisforstamt bezeichneten Waldgrenzen.

Datum: .....
Unterschrift: .....

Öffentliche Planauflage vom ..... bis .....

Rechtsmittelbelehrung:
Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim **Kreisforstamt 2, Baden-Zurzach, 5001 Aarau**, Einsprache erheben. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rechtskraft:

1:1000

N